

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.
Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1,35 monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postämtern und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1,35, ausserhalb desselben M. 1,35, Neuzustellergeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die Kleinspaltige Garmondzelle.
Reklamen 15 Pfg. die Zeile.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Fremdenliste und Adressenliste.
Telegraph-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 19

Samstag den 24. Januar 1914

31. Jahrg.

Zur neuen Krankenversicherung

(Schluß.)

Eine weitere wichtige Frage ist die, wie sich die Ansprüche derjenigen Mitglieder der Krankenpflegeversicherung gestalten, die vor dem 1. Januar 1914 erkrankt und an diesem Tag noch krank sind. Bezüglich derjenigen Mitglieder, die nach dem oben Angeführten kraft Gesetzes Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse werden, ist diese Frage dahin zu beantworten, daß sie vom 1. Januar 1914 ab Anspruch auf die Regelleistung der allgemeinen Ortskrankenkasse (Krankenrente, Wochen- und Sterbegeld) und soweit die Zahlung keine Wartezeit bestimmt, auch auf die in der Satzung weiter vorgezeichneten Leistungen (Mehrlösungen) haben. Dasselbe gilt für die der allgemeinen Ortskrankenkasse freiwillig beitretenden, bisher bei der Krankenpflegeversicherung versicherten Personen. Den am 1. Januar 1914 noch kranken Mitgliedern der Krankenpflegeversicherung, die an diesem Tage nicht Mitglieder der Ortskrankenkasse geworden sind, muß die Krankenpflegeversicherung die seitherigen jahresmäßigen Leistungen weitergewähren.

2. Als unständig Beschäftigte gelten nach dem Gesetz diejenigen Personen, deren Beschäftigung auf weniger als eine Woche, entweder nach der Natur der Sache beschränkt ist, oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. Sie gehören künftig stets der allgemeinen Ortskrankenkasse an und sind im vollen Umfang bei der allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Beschäftigungsorts meldepflichtig. Bei den unständig Beschäftigten liegt jedoch die Meldung nicht dem Arbeitgeber, sondern den Versicherungen selbst. Sie haben sich zum Eintrag in das von der Kasse über sie zu führende Verzeichnis selbst zu melden. Im übrigen aber hat die Kasse, sobald sie davon Kenntnis erhält, daß ein unständig Beschäftigter ihres Bezirks keiner Krankenkasse angehört, obwohl er versicherungspflichtig ist, diesen von selbst in ihr Verzeichnis einzutragen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Eintragung des unständig Beschäftigten in das Verzeichnis und endet mit seiner Lösung. Wird der unständig Beschäftigte ständig beschäftigt, so ist der Arbeitgeber meldepflichtig.

Die unständig Beschäftigten haben, soweit nicht die Amtspflicht oder die Gemeinde die auf sie entfallenden Beiträge übernommen hat, ihren Beitragsanteil (also zwei Drittel des ganzen Beitrags) selbst zu entrichten. Das Arbeitgeberdrittel muß die Amtspflicht bezahlen. Es bedeutet dies eine Ausnahme von der Regelvorschrift, daß die Arbeitgeber für versicherungspflichtige die vollen Beiträge zu entrichten haben und 2 Drittel hiervon am Lohn bei der nächsten Lohnzahlung abziehen können.

3. Der Arbeitgeber, der eines Wandergewerbebescheinigung bedarf, hat die von ihm Beschäftigten, soweit er sie von Ort zu Ort mit sich führen will, ihrer Zahl nach als Mitglieder bei der allgemeinen Ortskrankenkasse des Oberamts anzumelden, bei dem er die Ausstellung des Scheins beantragt. Eine Aufzählung der einzelnen Beschäftigten mit Namen ist also nicht erforderlich. Die Beiträge hat der Arbeitgeber bei der Anmeldung für die Zeit bis zum Ablauf des Wandergewerbebescheins oder mit Erlaubnis des Kassenvorstands für kürzere Zeit im voraus zu entrichten. Ueber die Beitragszahlung stellt die Kasse eine Bescheinigung aus, die dem Oberamt zugleich mit dem Antrag auf Ausstellung des Wandergewerbebescheins vorzulegen ist. Solange diese Bescheinigung nicht beigebracht ist, darf das Oberamt den Schein nicht erteilen. Soweit Wandergewerbebescheine, die für das Jahr 1914 gültig sein sollen, beantragt werden, bevor die Kasse die genannte Bescheinigung erteilen kann, hat der Arbeitgeber eine Sicherheit für die auf die Zeit nach dem 31. Dezember 1913 entfallenden Beiträge im Betrage von 24 Mark für jeden in seinem Wandergewerbebetrieb Beschäftigten, den er von Ort zu Ort mit sich führen will, an das Oberamt zu zahlen. Der Wandergewerbebeschein darf nur erteilt werden, wenn die Sicherheit geleistet ist. Wird der Wandergewerbebeschein für eine längere Zeit als für die Dauer eines Jahres beantragt, so ist der Betrag der Sicherheit entsprechend zu ermäßigen.

4. Als Hausgewerbetreibende im Sinne der Reichsversicherungsordnung gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Sie sind bei der allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Betriebsortes versichert, ebenso die von ihnen Beschäftigten. Wollen ein Hausgewerbetreibender und seine versicherungspflichtigen hausgewerblich Beschäftigten oder einzelne von ihnen Mitglieder einer anderen Kasse, bei der sie schon bisher versichert waren, bleiben, so haben sie es dem Vorstand dieser Kasse anzuzeigen. Die Mitgliedschaft bei der allgemeinen Ortskrankenkasse beginnt mit der Eintragung in ein von der Kasse zu führendes Verzeichnis der hausgewerblich Beschäftigten. Die Hausgewerbetreibenden sollen sich und ihre versicherungspflichtigen hausgewerblich Beschäftigten zur Eintragung in das Mitgliederverzeichnis der Kasse anmelden, in deren Bezirk sie ihre eigene Betriebsstätte haben. Beschäftigten sie, abgesehen von den zur Familie gehörigen Hausangehörigen, regelmäßig wenigstens zwei hausgewerblich versicherungspflichtige, so haben sie sich und alle Beschäftigten zur Eintragung in das Verzeichnis nach den für Arbeitgeber geltenden allgemeinen Vorschriften (siehe oben) anzumelden. Die Auftraggeber der Hausgewerbetreibenden haben in der ersten Woche jedes Monats der allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Betriebsortes eine Liste aller

von ihnen im abgelassenen Monat beschäftigten Hausgewerbetreibenden nach vorgeschriebenem Muster einzureichen. Der Hausgewerbetreibende hat die in der Kassenfassung besonders festzusetzenden und bis zu dieser (erst in den nächsten Wochen möglichen) Festsetzung vorläufig auf 2 Prozent des Ortslohnes bemessenen Beiträge für seine eigene Person allein zu tragen; für seine hausgewerblich Beschäftigten hat er ein Drittel, die Beschäftigten selbst haben zwei Drittel der Beiträge zu leisten. Daneben haben die Auftraggeber Zuschüsse an die Kasse zu leisten. Diese Zuschüsse bemessen sich nach dem Entgelt, den sie dem Hausgewerbetreibenden für die gelieferte Arbeit monatlich bezahlen, und sind für alle Zweige des Hausgewerbes und für das ganze Reich vorläufig auf 2 Prozent des Entgeltes festgesetzt. Der Auftraggeber hat die Zuschüsse beim Einreichen der Liste der Hausgewerbetreibenden, also monatlich, an die allgemeine Ortskrankenkasse seines Betriebsortes ohne Rücksicht darauf, welcher Kasse seine Hausgewerbetreibenden angehören, und ob noch andere Auftraggeber Zuschüsse für dieselben Hausgewerbetreibenden zahlen, zu entrichten; diese führt sie an die für die Versicherung der hausgewerblichen Versicherungspflichtigen zuständige allgemeine Ortskrankenkasse ab.

Deutsches Reich.

Deutscher Reichstag.

w. Berlin, 22. Januar.

Am Bundesratssitz ist Staatssekretär Dr. Delbrück erschienen. Der Präsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung um 1.30 Uhr. Die zweite Beratung des Etats des Reichsamt des Innern wird beim Titel „Staatssekretär“ fortgesetzt. Bis heute liegen 12 Resolutionen vor.

Abg. Nowicki (Pole) spricht bei großer Unruhe im Saal. Die polnischen Berufsvereine werden von der Polizei vielfach als politische Vereine behandelt. Von wirtschaftlichen Vereinen wurde auch die Einreichung der Mitgliederlisten verlangt.

Abg. Dr. Hägg (Elfässer): Die bisherige Wirtschaftspolitik muß beibehalten werden. Die wirtschaftlichen Erfolge Elsaß-Lothringens waren in den letzten Jahren nicht so groß wie im übrigen Deutschland. Nirgends ist die Sehnsucht nach der Erhaltung des Friedens, nach Versöhnung und Entspannung so groß wie dort. Nirgends wirken diese Umstände so auf wirtschaftliches Wohl des Landes. Schwer empfunden wird dort die Steuerpolitik des Reiches. Seit 30 Jahren wird von der elsass-lothringischen Handelskammer ein Ansuchen für den elsass-lothringischen Handel gewünscht, insbesondere ein französisches Konsulat. Die Befürchtung, daß da nur eine Zentralfstelle für französische Wählerereien entstehen

Wenn ein Gedanke, den die Menschheit ehrt,
Den Seg' errang so war's der Erde wert.

Umland.

Durch eigene Kraft.

Von Otto Elster.

„Lachen Sie nicht, junger Herr,“ entgegnete Bernagly ernsthaft. „Ich sehe wohl, daß Sie kein Reiter sind, aber ich sehe auch, daß Sie sich augenblicklich gerade nicht in den angenehmen Verhältnissen befinden.“

Herbert erstarrte.
„Was gehen Sie meine Verhältnisse an?“
„Nichts, gar nichts! Da haben Sie recht, junger Herr. Und ich könnte Sie ruhig Ihres Weges ziehen lassen. Aber wenn Sie sich entschließen könnten, bei mir einzutreten, so würde ich Ihnen, vorausgesetzt, daß Ihre Leistungen zufriedenstellend sind, monatlich fünfundsiebzig Mark zahlen — na, das ist doch ein Wort?“

Herbert wurde nachdenklich. Bislang hatte er die Unterhaltung mit Bernagly als einen Scherz aufgefaßt, aber der Vorschlag des Mannes gab ihm doch zu denken. Er befand sich in einer Kollage; in einigen Tagen würde sein Geld aufgebraucht sein, wovon sollte er dann leben? Er mußte irgend etwas ergreifen, um sich über Wasser zu halten, bis es ihm gelang, wieder festen Fuß im Leben zu fassen. Und weshalb sollte er seine Reitkunst nicht verwerten, da seine anderen Fähigkeiten ihm keine Möglichkeit gewährten, seinen Lebensunterhalt zu gewinnen.

„Sie sind nachsichtlich, junger Herr,“ fuhr Bernagly fort. „Sie brauchen sich nicht gleich zu entschließen, wie ich mir ja auch die Entscheidung vorbehalte. Kommen Sie, sehen Sie sich meinen Zirkus an, reiten Sie meine Pferde, ich habe da einen famosen Trakehner Hengst, den der Halbrasse, der durchgebrannte Schulreiter, geritten hat. Der Hengst hat famose Gänge, ein vornehmer Exterieur — ganz schwarz mit einem Stern auf der Stirn. Wollen Sie den Hengst nicht einmal reiten? Er paßt vorzüglich zu Ihrer Figur, Herr... wie ist doch Ihr Name?“

„Also — kommen Sie, Herr Hammer. Sie werden Ihre Freude an dem Hengst haben.“

Der Herr Direktor trat seinen Hengst aus und küßte den grauen Hengst auf das borstige Haar.
Herbert sah keinen Grund, weshalb er der freundlichen Einladung nicht Folge leisten sollte, und so verließ er mit Herrn Bernagly das Gasthaus zum roten Löwen und folgte ihm durch die stillen Straßen der Stadt, bis sie den Gemeindegarten erreichten, auf dem der weltberühmte Zirkus Bernagly errichtet war.

Im Schatten einiger hohen Pappeln standen mehrere jener bekannten Wagen fahrender Künstler, und das Reiterbüchlein. Männlein und Weiblein, war mit den verschiedensten Hantierungen beschäftigt; da wurde Kaffee gekostet, hier wurden Kostüme ausgebeißert, dort Reitsport geübt oder sonstige Requiriten gepuht.

Halbkleidete Kinder spielten im Sande. Hunde läufigen und auf einem Wagen freischten Papageien, die sich in ihren Käfigen schaukelten.

Es war das bunte Bild eines abenteuerlichen Lebens, das jedoch nicht ohne Reiz war. Herbert, der Sohn des reichen Mannes, der umgeben von allen Genüssen des Reichtums aufgewachsen war, konnte sich eines Lächelns bei dem Gedanken nicht erwehren, daß er inmitten dieses abenteuerlichen, unflotten Lebens sein Fett aufschlagen sollte.

Andererseits reizte ihn die Absonderlichkeit dieses Treibens wieder. Ein gewisser Trost machte sich geltend. Hatte ihn die Gesellschaft, der er bislang angehört, ausgestoßen, so wollte er denn in diese Schichten des Lebens untrüben, die ihm vollständig fremd gewesen waren, ihm aber trotzdem freundlich die Tore öffneten. Die Menschen, denen er in Bildung und Gemüht angehört, bekümmerten sich nicht um ihn; er konnte verkommen und verhungern, ohne daß jene etwas anderes als ein gleichgültiges Achselzucken für sein „selbstverdientes Schicksal“ gehabt hätten, die abenteuerlichen Leute der Landstraße boten ihm ein Asyl, boten ihm Nahrung, Obdach und Arbeit, weshalb sollte er dieses Angebot in solchem Stolz zurückweisen?

Der Trakehner Hengst Ali erwies sich in der Tat als ein gutes Pferd. Er stand allerdings nicht mehr in der ersten Jugend und auf einem Auge war er auch blind, weswegen ihn Direktor Bernagly auch billig erstanden hatte

— aber er war doch ein brauchbares Pferd, das schöne Bewegungen hatte und eine gute Dressur aufwies.

Herbert fühlte sich ordentlich wohl, als er auf dem Rücken des Pferdes durch die Manege galoppierte.

„Bravo! Bravo!“ rief Bernagly, der mit einer langen Peitsche bewaffnet in theatralischer Haltung in der Mitte der Manege stand. „Sie passen vortrefflich zusammen! Mitnimmt sich sehr gut unter Ihnen aus. Nun wollen wir aber einmal die hohe Schule von Anfang an durchnehmen. Bitte den Schultritt.“

Herbert parierte den Hengst, gab dann die nötigen Fassen und sofort trabte das Pferd in kurzen Schritten durch die Bahn. Alle Wendungen, Volten, Figuren und Schulen aus einfachen und doppelten Hufschlag führte der Reiter tadellos aus. Dann folgte der Schulgalopp, das „Schultereinwärts im Galopp“, der Trabergalopp und alle die Schulen im Galopp, sodaß Herr Bernagly einmal über das andere Mal Bravo! rief. Als Herbert das Pferd aber auch die zierliche Pirouette ausführen ließ und dann im stolzen spanischen Tritt durch die Bahn ging, konnte des Direktors Enthusiasmus keine Grenzen. Er umarmte Herbert, als dieser aus dem Sattel sprang.

„Sie müssen bei uns bleiben, Herr Hammer!“ rief er. „Sie sind der beste Schulreiter, den ich gehabt habe, Sie können bei Schumann und bei Busch auftreten, aber bei mir müssen Sie den Anfang machen. Ich gebe Ihnen hundert Mark im Monat und lehre Ihnen noch das, was Ihnen am Handwerk fehlt... einige Handgriffe und Kunststücke, die das Publikum gern sieht, obgleich sie nichts bedeuten. Wollen Sie — so schlagen Sie ein!“

Und Herbert willigte ein und ward in den Verband des Zirkus Bernagly aufgenommen.

Am nächsten Tage erschien ein Programm von dem größten Umfange und einer ganz erstaunlichen Färbung, welches das Auftreten des berühmten Schulreiters „Signor Umberto“ auf seinem Vollbluthengst Ali ankündigte.

Fortsetzung folgt.

— Stichtei. Lehrerin: „Einen Liebesbriefsteller hast du hier, den werd' ich sofort konfiszieren, das ist Schandliteratur.“ — Badisch: „Ja, wenn man sitzen geblieben ist!“



könnte, erregt bei uns nur ein Lächeln. Eine alte Forderung ist auch die Rosskanalisation. Nur der Ausbau des reichslandischen Rebengelandes auf amerikanischer Grundlage mit reichlichen Mitteln kann dem Wingerlande helfen. Im lothringischen Industriegebiet herrscht Mangel an geeigneten Arbeiterwohnungen.

Reichsbankpräsident Davenstein: Die gegen die Diskontpolitik der Reichsbank erhobenen Angriffe sind unbegründet. Im vorigen Jahre wurde die Erhöhung unseres Diskonts durch die hohe wirtschaftliche Konjunktur, andererseits durch die infolge der Balkankrise hervorgerufenen Beunruhigung des Geldmarktes bedingt. Als sich diese Spannung löste, entstand die neue Spannung zwischen der Türkei und Griechenland. Erst Ausgangs Oktober schien diese Gefahr beseitigt. Dann kamen hohe Anforderungen des kommunalen Geldmarktes. Die gleichen Verhältnisse sahen wir aber auch im Ausland. Die Entwidlung der Verhältnisse hat gezeigt, daß die Politik der Reichsbank die richtige war. Wenn auch durch den Bankdiskont die wirtschaftliche Unternehmungskraft nicht gefördert worden ist, so hat sie doch auch keine Schädigung erfahren. Wenn der Baumarkt noch darniederliegt, so ist das keine Folge der Politik der Reichsbank. Deutschland ist wirtschaftlich und finanziell vorwärts geschritten und wir sind vom Auslande unabhängig geworden. Wir haben den ersten Willen, der schaffenden Arbeit den hohen Diskont nicht länger auferlegen als notwendig ist. Wir sind bemüht, unser wirtschaftliches Leben gesund zu erhalten. Was den Goldbestand der Reichsbank betrifft, so frage ich Sie: Welchen Zeitpunkt soll denn die Reichsbank benutzen, wenn nicht ein Jahr gewaltiger Exporttätigkeit, das die Gold-einnahme in hohem Maße steigert. Hätte man diese Politik nicht befolgt, so hätte man uns zu Zeiten nationaler Gefahr die schwerste Vernachlässigung unserer Pflicht vorgeworfen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Dr. Werner-Gießen (W. Bgg.): Der Mittelstand muß gegen die Schmutzkonkurrenz und die Puscherei geschützt werden. Der bestehende Befähigungsnachweis muß ausgedehnt werden. Schon vor längerer Zeit habe ich in einer kurzen Anfrage wegen des offiziellen Nachrichtenbureaus angefragt, ohne von der Regierung Auskunft erhalten zu haben. Es scheint daher richtig zu sein, daß ein internationaler Konzern unter jüdischer Oberleitung besteht. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verfaßt vollständig. Wir halten an unserer bewährten Schutzpolitik fest. Die Beamten- und Arbeiterkonjunktur müssen im Interesse des Mittelstandes beseitigt werden.

Abg. Heine (Soz.): Während wir eine Sicherung des Koalitionsrechtes fordern, verlangen die Konservativen eine Beschränkung dieses Rechtes. Auch wir bedauern Streikaufrührungen. Wenn ein Unteroffizier, Offizier oder Inspektor schilt wie ein Kohrschaf, dann halten Sie das für einen Anstoß der Zuchtlosigkeit und der Verhöhnung der Volksehre. Anders urteilen Sie aber, wenn ein Arbeiter ein scharfes Wort gebraucht. Da die Behörden sich fast ausnahmslos auf die Seite der Arbeitgeber stellen (Vizepräsident Dr. Dove: Sie dürfen den Behörden nicht absichtlich einseitige Parteinarbeit vorwerfen). Dann will ich meine Behauptung auf die Fälle einschränken, wo es absichtlich geschieht ist. (Heiterkeit.) Dem Streikbrecher aus Rot kann man vieles nachsehen, aber es gibt auch Streikbrecher von Beruf. Wie diese in Moskau gewirkt haben, davon hier einen Beweis. (Redner zeigt einen Gummihandschuh, der an beiden Enden mit Eisenklauen beschlagen ist.) (Pfeiferei bei den Soz.) Diesen Streikbrechern kommt es gar nicht darauf an, ihre feindlichen Kollegen tot zu schlagen. Sie erklären laut: Uns geschieht ja doch nichts. Demgegenüber müssen die Strafbestimmungen geändert werden. Ferner muß das Gesetz abgeändert werden, daß die Ankündigung des Streiks keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt. Das neue Strafgesetzbuch mit seinen Streikparagrafen ist ein Ausnahmegesetz schlimmster Art. Das Streikverbot muß den Arbeitern gesetzlich eingeräumt werden. Wir wollen das Koalitionsrecht auch den Hilfsarbeitern, Diensthöfen, Schiffsangestellten, Staatsarbeitern und Beamten gewähren. Die Angst vor einem Staatsarbeiterstreik ist eine Schimäre. Das Streikrecht kann man ihnen durch besonderes Gesetz nehmen, das Koalitionsrecht darf man ihnen aber nicht vorenthalten. Beifall bei den Soz.)

Darauf tritt Vertagung ein. Morgen 12 Uhr kurze Anfragen, Interpellationen über Jaberu und Initiativanträge über die Bezugsnisse der bewaffneten Macht. Schluß gegen 1/27 Uhr.

Zabern-Interpellationen.

Das Zentrum hat den Antrag gestellt, der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichszentraler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die Voraussetzungen für das Einschreiten des Militärs in einer die Selbstständigkeit der Zivilverwaltung sichernden Weise geregelt werden.

Ferner ist dem Reichstag ein Antrag Bassermann und Gen. zugegangen, den Herrn Reichszentraler zu ersuchen, das Ergebnis der Nachprüfung der Dienstvorschriften über den Waffengebrauch des Militärs von 1899 baldigst dem Reichstag bekannt zu geben.

Berlin, 22. Jan. Der Journalist und Herausgeber der „Berliner Politischen Nachrichten“, Schweinburg, ist gestorben.

Ausland.

Paris, 22. Jan. Die Verwandten des verstorbenen Generals Picouart haben ihren Widerspruch gegen das Staatsbegnadigungsrecht zurückgezogen. Infolgedessen wird die Leiche des Generals, die gestern am Nordbahnhof eintraf, heute nach dem Invalidendom verbracht und am Samstag mit dem üblichen offiziellen Zeremoniell nach dem Krematorium des Pere Lachaise übergeführt werden.

Wien, 22. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Abgeordnete Pro eine Interpellation betreffend den Verkauf von Bazillenkulturen an den Giftmörder Hopf durch das Wiener Real-Museum eingebracht.

Konstantinopel, 22. Jan. Das Amtsblatt teilt mit, daß der pensionierte Brigadegeneral Mahmud Muhtar Pascha auf seinem Posten als Botschafter in Berlin belassen werden soll.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Im Vollmachtsnamen des Königs hat das R. Staatsministerium den Staatsanwalt Frommann in Ulm zum Oberstaatsanwalt in Tübingen ernannt.

Württembergischer Landtag.

Zweite Kammer.

Stuttgart, 22. Jan.

Präsident v. Kraut eröffnet die Sitzung um 1/10 Uhr. Am Regierungsrath Finanzminister v. Gehler. — Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl der Mitglieder in den Legitimations-, Finanz-, Justiz- und volkswirtschaftlichen Ausschuss, die meist durch Klammation vorgenommen wurde. Es folgt sodann die Anfrage des Abg. Bogt-Weinsberg und Gen. (W.), ob das Finanzministerium bereit sei, die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung für die

Veranlagung zum Wehrbeitrag zu verlängern, sowie die Grundstücke und Anhaltspunkte für die richtige Einschätzung des Ertragswertes der landwirtschaftlich benutzten Grundstücke bekannt zu geben?

Abg. Körner (W.): Der Termin für die Vermögenserklärung ist sehr knapp bemessen. Es wäre daher wünschenswert, eine allgemeine Erweiterung mindestens bis zum 15. Februar eintreten zu lassen, zumal da vollständige Klarheit darüber herrscht, wie man den Ertragswert der Grundstücke zu bemessen hat: es sind verschiedene Grundstücke für die Berechnung niedergelegt. Für andere ländliche Bevölkerung ist es von besonderem Wert zu wissen, wie die Grundlagen für die Berechnung angelegt werden. Es sollte aber dafür gesorgt werden, daß die Grundstücke gleichmäßig angewandt werden.

Minister v. Gehler: Der Vorredner ist über den Vorlauf der Anfrage hinausgegangen. Ich habe zu erklären, daß das Finanzministerium nicht befragt ist, eine allgemeine Verlängerung der Frist über den 1. Januar hinaus zu verfügen. Dagegen sind die Veranlagungsbehörden ermächtigt, für die Beitragspflichtigen eine angemessene Fristverlängerung zu erklären. Diese werden hier von entsprechend Gebrauch machen. Die Grundlage der Schätzung des Ertragswertes bei landwirtschaftlichen Grundstücken sind bereits in den Bestimmungen des Wehrbeitrags selbst dargelegt. Diese Bestimmungen sind in der öffentlichen Presse, die das Menschenmögliche getan hat, ganz gründlich erörtert worden. In Beziehung des Publikums ist somit bereits das Nötige geschehen. Die Erklärungen der Regierung könnten höchstens Verwirrung anrichten. Es ist für sie mit den größten Schwierigkeiten verbunden, zu diesen Fragen eine autoritative Stellung einzunehmen. Die Gerichte könnten eine ganz andere Entscheidung treffen. Auf Antrag des Abg. Körner wird die Anfrage besprochen.

Abg. Körner (W.): Der Finanzminister stellt die Autorität der Presse höher oder an die Stelle der Autorität der Regierung. Wenn die Möglichkeit vorhanden ist, den Arbeitsverdienst des Einzelnen bei der Einkommensteuer zu berechnen, so sollte auch der Ertrag der Grundstücke berechnet werden können. Es müssen Grundstücke aufgestellt werden, an die man sich halten kann. Die Preise hat auch vielfach Unklarheit in die Sachlage hineingebracht.

Es folgt die Anfrage des Abg. Lindemann und Gen. (Soz.) betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der vorhandenen Arbeitslosigkeit und zur Arbeitslosenfürsorge.

Minister des Innern v. Fleischhauer: Die Anfrage ist der Staatsregierung gestern abend so spät zugegangen, daß es nicht möglich war, eine Beschlußfassung der Regierung herbeizuführen. Ich hoffe jedoch, die Anfrage in der ersten Hälfte des Februars beantworten zu können. (Oho bei den Sozialdemokraten.)

Zur Anfrage des Abg. Hanfer und Gen. (Z.) betreffend Maßnahmen zur Vinderung der

Rollage des Weingärtnerstandes

erklärt der Minister des Innern: Die Regierung ist mit den Vorbereitungen der Ausarbeitung der Vorlagen beschäftigt. Die Fertigstellung wird soviel wie möglich beschleunigt. Aus diesen Vorlagen wird das Haus die von der Regierung getroffenen Maßnahmen entnehmen können. Mehr Mitteilungen hierüber zu machen, bin ich nicht in der Lage.

Zur Anfrage des Abg. Schmidberger und Gen. (Z.) betreffend die Befreiung vom Erziehungszwang für die Misch der Sammelmolkereien erklärt der Minister: Ich werde die Anfrage in der ersten Woche des Februars beantworten und erlaube mir in Bezug auf den Jura, der vorher gefallen ist, zu bemerken, daß ich in der ganzen nächsten Woche im anderen Haus beschäftigt bin.

Zur Anfrage des Abg. Hanfer (Z.) betreffend die sofortige Inangriffnahme der

Redarkanalisation

zwischen Heilbronn und Mannheim erklärt der Minister: Ich bin bereit, die Anfrage zu beantworten. Mit Rücksicht auf die noch schwebenden Verhandlungen muß ich mir jedoch den näheren Zeitpunkt der Beantwortung vorbehalten. Es liegt mir jedoch ebenfalls viel daran, die Beschleunigung in dieser Sache herbeizuführen. Zur Anfrage des Abg. Andre und Gen. (Z.) betreffend die Bereitstellung der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Arbeitslosenfürsorge nötigen Mittel durch einen Nachtragsetat bezieht sich der Minister auf die Erklärung, die er auf die Anfrage des Abg. Lindemann abgegeben hat. Die gleiche Erklärung des Ministers bezieht sich auch auf die Anfrage des Abg. Haag und Gen. (W.) betreffend Maßnahmen zur Vinderung der Rollage der Weingärtner.

Es folgt hierauf die Besprechung des Ausschussantrags zu der Eingabe der Gemeinde Haubersbrunn W. Schornsdorf betreffend Herstellung einer Wasserleitung. Abg. Mauer-Blaubeuren (R.) beantragt für die Eingabe die Erwägung der Regierung; Abg. Hofsta (Z.) und Haubmann (W.) die Berücksichtigung. Der Ausschussantrag geht auf Erwägung. Minister v. Fleischhauer: Es bleibt der Gemeinde freigestellt, in welcher Weise sie das Wasserleitungsprojekt ausführen will. Nur muß die Regierung darauf halten, daß das von sachverständiger Seite für unzuverlässig erklärte Projekt nicht ausgeführt wird. Ich bitte von einer Beschlußfassung auf Berücksichtigung abzusehen, dazu scheint mir kein Anlaß vorzuliegen. Nach längerer Debatte wird der Antrag auf Berücksichtigung mit 47 gegen 32 Stimmen abgelehnt und der Antrag auf Erwägung angenommen. Die Bitte des Ratsdieners August Feiler in Gmünd um Erlass des ihm durch Verschulden eines staatlichen Beamten bei einer Zwangsversteigerung bzw. einem Nachschonkungsverfahren entstandenen Schadens wird nach kurzer Debatte der Regierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung empfohlen, daß ihm eine mäßige Entschädigung im Gnadenweg bewilligt wird.

Schluß 1/12 Uhr. Nächste Sitzung morgen vormittag 9 Uhr. Tagesordnung: 2. Beratung des Gesetzentwurfs über die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten.

Die Aufhebung der Kreisregierungen.

Die württembergische Regierung ist, wie man hört, nunmehr doch geneigt, einer Verwaltungsreform unter Auf-

hebung der Kreisregierungen näherzutreten. Die Kreisregierungen für die Kreisregierungen sollen jedoch nicht als Ministerialabteilungen gedacht sein. Es ist geplant, die Kreisstädte für den Verluß der Kreisregierungen anderweitig zu entscheiden.

Zur Gemeindefiscalreform.

Eine vom Haus- und Grundbesitzerverein Stuttgart in Verbindung mit zahlreichen anderen Organisationen eintretende Versammlung nahm nach einem Vortrag des Steueratschreibers Kdp folgende Entschliessung an: „Die zur Verbesserung des Gemeindefiscals zur Abänderung der Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften heute in der Liedhalle in Stuttgart abgehaltene außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung der Stuttgarter Haus- und Grundbesitzer, sowie der Handel- und Gewerbetreibenden hält die von der Regierung bei den Ständen eingebrachten Abänderungsvorschläge für ungenügend und erucht die gesetzgebenden Faktoren, eine Entlastung der Gebäude-, Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen durch Berücksichtigung der in der Eingabe des Württembergischen Bundes für Handel- und Gewerbe und des Stuttgarter Haus- und Grundbesitzervereins vorgebrachte Wünsche herbeizuführen.“

Ein Vereinfach.

Die weitgehende Tendenz der Milchpreise — eine Folge der großen Futtervorräte — ist für Herrn Theodor Körner, den Geschäftsführer des Bundes der Landwirte, eine Sache, die nicht existieren soll. Deshalb schrieb er in die grünen Hefte, daß der angebliche Preisabschlag lediglich eine künstliche Sache sei, die keine innere Berechtigung habe. Zur gleichen Zeit aber las man im „Hohenloher Boten“ folgende Anzeige:

Milch.

Um meinen werten Milchkunden entgegenzukommen, ermähle ich vom 1. Februar an den Milchpreis von 20 Pf. auf 18 Pf. pro Liter. Neue Milchkunden können annehmen und durch den Milchfutcher angemeldet werden. Schmid, Blahhof.

Herr Schmid-Blahhof ist der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, der Geschäftsführer dieses Bundes aber behauptet, der Milchpreisabschlag ist eine künstliche Sache. Wer lacht da nicht?

Hausierer und Detailreisende.

In der in den neuesten württembergischen Jahrbüchern veröffentlichten Statistik über das Wandergewerbe in Württemberg wird die Mitteilung gemacht, daß im Jahr 1910 im ganzen 12 968 Wandergewerbetreibende zur Steuer herangezogen wurden, denen 1970 Personen als „Begleiter“ zur Seite standen. Von den 12 968 Personen sind 11 330 Hausierer mit 991 Begleitern (darunter 9814 Landesangehörige mit 760 Begleitern). Verglichen mit den übrigen Gebieten des Reiches zählt Württemberg verhältnismäßig viel Hausierer, denn es fallen auf Württemberg, das im Jahr 1907 nur 3,8 Proz. der Reichsbevölkerung stellte, 6,48 Prozent sämtlicher Hausierbetriebe und 6,63 Proz. sämtlicher hausierender tätiger Personen des Reiches. In der Hauptsache rührt diese Erscheinung davon her, daß wir in Württemberg eine nicht geringe Zahl sogenannter „Hausierergemeinden“ haben. Es sei nur erinnert an Ödningen, Eningen, Magenbach, Unterdeuffliten u. a., die auch über die Landesgrenze hinaus arbeiten. An Wandergewerbetreibende wurden im Jahr 1910 bezahlt an den Staat rund 76 000 M., an die Gemeinden 155 500, an die Amtskörperschaften 49 270, M., zusammen rund annähernd 282 000 M. Im übrigen zeigt die Statistik, daß die Zahl der Hausierer wie auch die Zahl der Schaustellungen und Lustbarkeiten in den beiden letzten Jahren ganz beträchtlich zurückgegangen ist, während die Zahl der Detailreisenden stark zugenommen hat. Erwähnt sei auch noch, daß Württemberg die stattliche Zahl von 1610 Wandervieh-händlern (wovon 206 nicht Landesangehörige) hat.

Stuttgart, 22. Jan. Aus dem heute ausgegebenen Bericht über die Verwaltung der Stadt Stuttgart im Jahre 1913 ist zu entnehmen, daß das Verlangen, für Stuttgart eine besondere Gemeindeverfassung zu schaffen, auf Neue erhoben wird. Die Frage der Öffentlichkeit der Rathausverhandlungen, die der Presse wiederholt Veranlassung zu Klagen gab, wird dahin beantwortet, daß nach Möglichkeit und soweit es die Gemeindeordnung zuläßt, alles zur öffentlichen Verhandlung gestellt werde, daß aber doch vieles, so vor dem Abschluß von Verträgen, der Öffentlichkeit nicht ohne Schaden für die Stadt mitgeteilt werden könne. Die Einwohnerzahl beträgt jetzt rund 310 000. Die Ortsausfassung endgültig festzusetzen, wird eine der Hauptaufgaben im neuen Jahre bilden. Die Bautätigkeit ist von 4000 Baugesuchen im vorigen Jahr auf 3600 zurückgegangen. Im ganzen wurden 2178 Wohnungen erbaut gegen 3619 im Jahre zuvor. Infolgedessen zeigt auch der Wohnungsmarkt ein für die Mieter wenig erfreuliches Bild. Von der 33 Millionen-Anleihe des Jahres 1906 sind noch 5 Millionen verfügbar. Die Ausstellung eines neuen Anleiheprogramms wird demnächst notwendig. Eine Anleihe von 80 Millionen, von der bei der Gemeinderatswahl die Rede war, kommt aber nicht in Betracht. Das Reinerlösen der Stadt befreit sich auf rund 84 1/2 Millionen, hat also seit 1910 um 14 1/2 Millionen zugenommen. Der städtische Grundbesitz wurde im letzten Jahre wesentlich bereichert. Bei der Polizeiverwaltung kommt für das neue Jahr vor allem die Errichtung eines Polizeineubaus in Frage. Der Etat dieser Verwaltung ist in den letzten 2 Jahren um mehr als eine halbe Million gestiegen. Im neuen Jahr soll auch an die Errichtung einer Luftschiffhalle herangetreten werden. Im übrigen wird es sich als Ausstellungsjahr erweisen, da neben der Ausstellung für Gesundheitspflege und der für Friedhofkunst auch noch eine Kunstausstellung veranstaltet werden soll.

Stuttgart, 22. Jan. Nach dem Rechnungsbild des Ständischen Ausschusses betrug die württembergische Staatsschuld am 30. Dezember 1913 638 333 900 M. Am 15. Januar 1914 waren im Staatsschuldbuch 61 600 300 M. eingetragen, wovon 51 824 600 M. durch Umwandlung von Briefschuld und 9 775 700 M. durch Bareinzahlung entstanden sind. Dazu kommen noch die Einzahlungen auf das Anleihen für die Landeswasserwerkversorgung in Höhe von 1 481 800 M. Veranschlagt wurden bis jetzt 346 600 M. und dafür Staatschuldverschreibungen ausgereicht. Als eingetragene Gläubiger erscheinen 1672 natürliche Personen mit 13 540 500 M., 27 Handelshäuser mit 887 800 M., 6 eingetragene Genossenschaften mit 55 500 M., 538 juristische Personen mit 17 911 400 M., 345 Vermögensmassen unter öffentlicher Verwaltung mit 29 146 000 M., 8 andere Vermögensmassen mit 59 100 M., zusammen 2456 Konten mit 61 600 300 M., wozu dann noch die Einzahlung für die Landeswasserwerkversorgung kommt. Es sind dies nahezu 10 Proz. der gesamten Staatsschuld.

Stuttgart, 23. Jan. Spielplan der R. Hoftheater: Großes Haus: Sonntag 25. Jan.: Die Reise um die Erde (6), Mittwoch 28. Jan.: Das Wintermärchen (8), Donnerstag 29. Jan.: Das Wintermärchen (8), Freitag 30.



Jan. (für Betreuer): Jar und Zimmermann (8), Samstag 31. Jan.: Das Wintermärchen (8), Sonntag 1. Febr.: Bodengrün (6 1/2), Montag 2. Febr. (Vorstellung zu Einheitspreisen): Nathan der Weise (8). Kleines Haus: 25. Jan.: 5. Liter. Morgenunterhaltung Bernhard Shaw (11 1/4), abends: Die Regimentstochter (7), 26. Jan.: Die Sippe (8), 27. Jan.: Die Entführung aus dem Serail (8), 28. Jan.: Figaros Hochzeit (7 1/2), 29. Jan.: Die Fledermaus (8), 1. Febr.: Die Journalisten (7), 2. Febr.: Der liebe Augustin (8).

Erstgeheim, O.A. Besigheim, 22. Jan. Einen eigentümlichen Fund machten letzten Sonntag nachmittags hiesige Schulknaben; in einem hohlen Weidenbaum an der Straße nach Bönnigheim fanden sie eine Pistole mit 500 scharfen Patronen. In diesen Fund werden verschiedene Kombinationen geträgt; ob sie aber zutreffen, ist zweifelhaft.

Gmünd, 21. Jan. Das Stadtschultheißenamt veröffentlicht die ortspolizeilichen Vorschriften über den Verkehr mit Eiern, die die Händler und Verkäufer, die zum Verkauf gebrachten Eier vorher auf verdorbene zu untersuchen. Beim Verkauf sind die Eier hinsichtlich ihrer Beschaffenheit als „vollfrische Trinker“ (bis 8 Tage alt), „frische Eier“ (bis 6 Wochen alte Landeier), „Landeier“ (über 6 Wochen alte), „Kücheneier“, „Kaffeier“ oder Wassergläsler zu bezeichnen. Für die Bezeichnung sind Schilder zu verwenden, die in die betreffenden Behälter so einzufügen sind, daß die Aufschrift deutlich lesbar ist. Mit diesen Bestimmungen dürfte dem in letzter Zeit oft beklagten Eierschwindel der Boden entzogen sein.

Geislingen, a. St., 22. Jan. Die bürgerlichen Kollegien beschäftigten sich gestern mit drei vom Stadtbauamt ausgearbeiteten Projekten für eine Turnhalle, die gleichzeitig als Festhalle Verwendung finden soll, 1700 Personen fassend und 130 000 Mark kostet, ferner für eine kleinere nur 1000 Personen fassende und bloß 70 000 Mark kostende Turn- und Festhalle sowie schließlich für eine gewöhnliche Schulturnhalle mit einem Kostenaufwand von 27 500 Mark. Es schien wenig Stimmung für eine größere Turn- und Festhalle vorhanden zu sein. Die Entscheidung dürfte sich aber einer gewöhnlichen Turnhalle zuneigen. Alle drei Projekte wurden einem Ausschuss überwiesen.

Nahe und Fern.

Ein verhängnisvoller Revolververstoß.
Donnerstag abend um 1/11 Uhr wurde in der Königstraße in Cannstatt vor der Eisenbahnunterführung aus einem schar geladenen Revolver ein Schuß abgegeben. Die Kugel trat einen ahnungslos neben seinen Pferden hergehenden Fuhrmann in den Hinterkopf und drang an der Schläfe wieder heraus. Der Schwerverwundete wurde mit dem Sanitätswagen ins Krankenhaus gebracht. Als Täter kommen zwei halbwässrige Burschen in Betracht, deren einer gestern abend noch verhaftet wurde, während der andere entkam. Ob der Schuß mit Absicht auf den Fuhrmann abgefeuert wurde, oder ob eine bodenlose Unachtsamkeit vorliegt, muß die Untersuchung ergeben.

Ein Opfer des Mühlpauer Bootunglücks.
Auf Benninger Markung im Oberamt Marbach ist jetzt die Leiche des Fabrikarbeiters Johannes Lauer aus dem Ried gezogen worden, der bei dem Bootunglück in Mühlpauer am 11. Januar ertrunken war.

Ein zweifacher Mord.
Scheint jetzt seine Aufklärung gefunden zu haben. Am 8. Januar fand man im Walde bei Friedrichstal (Saarbrücken) die Leiche der Frau Pfaff aus Friedrichstal-Ebersberg. Der Mann der Ermordeten, der 31 Jahre alte Grubenarbeiter Pfaff, war vor drei Jahren mit seiner Familie nach Nachen übergesiedelt, die Familie wurde aber, da Pfaff sich nicht um sie kümmerte, der Gemeinde Alenwald in Armenpflege verwiesen. Am 21. Dezember v. J. traf Pfaff mit seiner Frau in Friedrichstal wieder zusammen und ging am 22. Dezember mit ihr nach Ebersberg, um dort eine Wohnung zu mieten. Auf dem Heimwege soll er die Frau ermordet und die Leiche im Walde versteckt haben, wo sie am 8. Januar gefunden wurde. Seit dieser Zeit war Pfaff verschwunden. Wie sich herausstellte, hat er sich sofort nach der Mordtat wieder nach Nachen begeben. Dort ermordete er am 13. Januar seine Logisfrau und ging nach Bessalen, wo er wegen des Mordes in Nachen verhaftet wurde. Inzwischen wurde auch die Mordtat in Friedrichstal bekannt und es ergab sich der Verdacht, daß Pfaff auch in diesem Falle als Mörder in Frage komme. Pfaff hat bei seiner Vernehmung auch gestanden, daß er seine Frau in Ebersberg getötet hat, aber leugnet den Mord an seiner Logisfrau in Nachen.

Der Flügeladjutant als Lebendretter.
Auf dem Hügel bei Ribbaggshausen herrschte am Montag Nachmittag reges Leben und Treiben. Zahlreiche Schlittschuhläufer hülzigten dort dem Eisport. In der dritten Nachmittagsstunde hörte man plötzlich von der nördlichen Seite des Teiches gellende Hilferufe. Ein Schärer, namens Ludwig Link, war auf eine dünne Eisdäcke getreten und eingebrochen. Der in der Nähe befindliche Flügeladjutant des Herzogs Ernst August von Braunschweig und Lüneburg, Hauptmann von Grone, der ebenfalls dem Schlittschuhport oblag, hatte die gefährliche Lage des Knaben kaum erkannt, als er sofort zur Hilfe herbeieilte. Er stieß von einem am Ufer stehenden Baum einen langen Ast herüber und schob diesen auf der dünnen Stelle dem Knaben zu. Dabei unterließ er den Gendarmwachmeister Hauptmann v. Grone schob sich mit dem Baumast immer näher auf der dünnen Eisdäcke an den Knaben heran, und es gelang ihm, diesen dem nassen Element zu entreißen. Die am Ufer harrende Menge brachte hämmische Rufe auf dem Offizier und den Gendarmwachmeister aus. Da der Offizier von der südlichen Seite des Teiches neue Schreie hörte. Dort war ein siebenjähriges Mädchen, namens Maria Spuerle, gleichfalls eingebrochen. Herr v. Grone ließ nach der zweiten Unglücksstätte und sprang in den Teich, um das Kind herauszuholen. Dabei wurde er vom Arbeiter Ernst Benniger aus Braunschweig unterstützt, der dem Beispiel des Offiziers folgte und ebenfalls ins Wasser sprang. Den beiden Rettern gelang es, das Kind zu entreißen und den am Lande harrenden Leuten zuzuschicken, die das Mädchen in ein nahe Haus brachten, wo es geeigneter Pflege übergeben wurde. Gänzlich ermattet wurde der Hauptmann durch fremde Hilfe in ein Privathaus gebracht und später mittels eines Automobils in seine Wohnung nach Braunschweig übergeführt.

Aktuelle Nachrichten.

Bei zwanzig Dresdener Zigarettenfirmen sind kriminalpolizeiliche Hausdurchsuchungen vorgenommen worden. Es soll dabei das Verhältnis der Firmen zum Tabakmarkt, der offenbar als eine Art Geheimbund angesehen und behandelt werden will, festgestellt werden.

In Petersburg erlosch ein Gardebattalion in einem Restaurant den Dirigenten eines Zigeunersorchesters und verbrannte dessen Tochter und 2 andere Zigeuner.

Der Keger Jack Johnson ist in Hamburg von dem Deutschen Fred Marcussen im Ringkampf nach 22 1/2 Minuten besiegt worden.

In der Gemeinde Bottrop (Essen) verwendete die zehnjährige Tochter eines Bergmanns Erdöl zum Feueranzünden. Die aus dem Ofen schlagende Flamme entzündete das Bett, in dem zwei kleine Geschwister des Mädchens schliefen. Die beiden Kinder verbrannten. Der zu Hilfe eilende Vater erlitt schwere Brandwunden.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 20. Jan. Einträge in die Rathhäuser in Bürg und Steinach O.A. Waiblingen waren dem schon schwer vorbestraften Dienstknecht Robert Pfeil von Schöllhütte neben zwei Fahrraddiebstählen zur Last gelegt. Gefesselt wurden bei dem Einbruch in Bürg Obligationen über 4000 Mark und bei dem in Steinach drei der Schul- und Kirchenpflege gehörige Sparkastensbücher und ein Stempel. Der Angeklagte, der gegenwärtig eine 3jährige Zuchthausstrafe verbüßt, gab die Fahrraddiebstähle zu, während er die Einträge bestritt. Die Sparkastensbücher wurden in seinem Besitz gefunden. Er will sie von dem großen Unbekannten bekommen haben. Auch suchte er sein Alibi nachzuweisen. Er benannte verschiedene Personen, die bezeugen könnten, daß er sich um jene Zeit in Luremburg aufgehalten habe. Die Strafkammer beschloß die Abtrennung des Verfahrens bezüglich der Einträge und die kommissarische Vernehmung der Zeugen in Luremburg. Dagegen wurde der Angeklagte wegen der Fahrraddiebstähle unter Einrechnung der obigen Strafe zu der Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren und zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Frankfurt a. M., 22. Jan. Das Schurkergericht hat nach zweitägiger Verhandlung die Vorstandsmitglieder der am 30. April v. J. in Konturs geratenen Süddeutschen Versicherungsgesellschaft, die Gebrüder Hugo und Kuno Scholten, des Berghebes gegen das Privatversicherungsgesetz und der schweren Untreue bezw. der Beihilfe dazu schuldig gesprochen. Hugo Scholten wurde zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe, Kuno Scholten zu 1 Jahr Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Bermischtes.

Nationelle Ofenheizung.
Zur Verhütung der Rauch- und Rußplage hat der Magistrat von Magdeburg ein Merkblatt herausgegeben, das kostenlos an die Einwohner abgegeben wird. Aus den praktischen Erfahrungen heraus, gibt es wichtige Aufschlüsse über die einzelnen gebräuchlichsten Ofenarten und die am zweckmäßigsten zu verwendenden Heizmaterialien sowie über die Behandlung der Ofen während des Heizens. Bemerkenswert auch für den kleinsten Haushalt sind die Erläuterungen über die zweckmäßige Bedienung der Ofen, die hier im Auszug folgen:

Jedes Brennmaterial bedarf zu seiner vorteilhaften Verbrennung einer gewissen Luftmenge. Wird zu viel oder zu wenig Luft zugeführt, so geht die Verbrennung unvollkommen vor sich, und es tritt Rauch, unter Umständen auch Aufschwärzung ein. Die Regelung des Luftzutritts ist also von großer Wichtigkeit. Nur beim Anmachen des Feuers soll die Feuerklappe offen gehalten werden, und zwar nur so lange, bis die Kohlen ins Brennen geraten sind. Von da an soll die Luft von unten durch den Rost zum Brennmaterial gelangen, deshalb muß die Feuerklappe geschlossen und dafür die Abklappe dem Zug des Ofens entsprechend mehr oder weniger geöffnet werden. Beim Schüren dürfen nur Aschenteile durch den Rost in den Aschenfall gelangen, nicht aber glühende oder unverbrannte Kohle- oder Breiesterückstände, die zur Vorbereitung üblen Geruchs im Zimmer Veranlassung geben. Beim Nachlegen sollen die frischen Kohlen verteilt werden. Es ist zweckmäßig, den hinteren Streifen des Rostes niedriger zu bedecken, damit der hier hindurchtretende Luft geringere Widerstand geboten und so möglichst eine Rauchverbrennung herbeigeführt wird. Was ist nur in kleinen Mengen und etwas ausgefeinert anzukommen, darauf, daß nur ein Teil des Rostes oder der glühenden Kohlen davon bedeckt wird. Nach dem Durchbrennen der Kohlen ist der weitere Luftzutritt zu verringern und endlich durch Schließen und Zuschütten der Türen, ihrer Regaler oder der Ofentüren ganz aufzuheben. Man erhält damit die Wärme im Ofen, während der reichlichen Luftzutritt die Kohlen schneller ausbrennen und der Ofen sich von innen abkühlt.

Alles in allem ist das Magdeburger Merkblatt ein praktischer Wegweiser in einer Zeit, wo noch allzu viel unangenehme Heizmaterialien zum Schornstein in Gestalt von dicken Rauchwolken hinausgedrückt werden, die nur die Atemorgane des Stadtbewohners belästigen. In der gegenwärtigen kalten Jahreszeit kann es auch unseren Hausfrauen zur Beachtung empfohlen werden.

Die Menschenfresserei von Rechtswegen.

Wenn die Fälle von Menschenfresserei heute erstreckterweise eine Ausnahmeerscheinung bilden, so ist es doch noch gar nicht lange her, daß der Kannibalismus als Ausfluß der Rechtslosigkeit, als Form der Urteilsvollstreckung bei schweren Verbrechen gesetzlich sanktioniert war. So wurden auf der Insel Formosa die zum Tode verurteilten Verbrecher vor der Hinrichtung öffentlich versteigert, um unmittelbar nach der Urteilsvollstreckung von den Käufern roh, nur mit etwas Salz und Pfeffer gewürzt, verspeist zu werden. Und als einmal einer der Inselbewohner nach London kam, forderte man ihn der Wissenschaft halber auf, von einer eben gegentenen Frau zu kochen, was der entzückte Kannibale sich auch nicht zweimal jagen ließ. Zur Verhütung der Leselei sei hinzugefügt, daß die Geschichte sich im Jahre 1712 ereignete.

Aber bis vor kurzem und vielleicht gar noch heute existiert die Menschenfresserei in allen Rechtsformen bei den Baitas, den Eingeborenen der Insel Sumatra. Die Aussicht lebendig verpeist zu werden winkt dort den wegen folgender Verbrechen Verurteilten als da sind: Ehebruch, nächtlicher Einbruch, Brudermord, Peinart unter Blutsverwandten und tödlicher Heberfall einer Hütte oder eines Dorfes. Natürlich werden auch die Kriegsgefangenen verspeist. Dem rechtskräftig Verurteilten wurde eine Gnadenfrist von drei Tagen bewilligt. Dann wurde er mit ausgebreiteten Armen an einen Pfahl gebunden. Nach nochmaliger Verlesung des Urteils erging darauf an die geschädigte Partei die Aufforderung, sich das Körperstück des Verurteilten anzuschauen, auf das sie Anspruch machte. Die Sitte forderte es, daß man sich mit den Ohren begnügte, die dann sofort abgeschnitten wurden. Dann traten die anderen Versammelten nach ihrem Stande heran und schnitten das Stück ab, das ihnen am meisten zusagte. Nachdem jeder genährt hatte, schnitt der Häuptling dem unglücklichen Opfer endlich den Kopf ab, den er für sich behielt, um ihn als Trophäe vor seiner Hütte aufzuhängen, nachdem er das Gehirn herausgenommen und in einer

Flasche verwahrt hatte, die er zuweilen auch gegen Verzehrung an die geschädigte Partei verkaufte.

Das Festmahl fand auf dem Hinrichtungsplatz statt. Salz, Pfeffer, Zitronen und Reis als Beispeise hatten die Gäste für sorgfältigerweise mitgebracht. Den Frauen, die auch der Hinrichtung nicht bewohnen dürfen, war der Genuß von Menschenfleisch streng verboten. Palmwein durfte nicht getrunken werden. Wer Durst hatte, labte sich an dem Blute des Verurteilten; die Eingeweide, das Herz, sowie Hand- und Fußsteller wurden nicht gegessen. Im allgemeinen wird das Menschenfleisch dort roh verzehrt. Wer es sich braten will, kann es tun, muß aber ein Feuer mitbringen, das mehr anderen Hauszwecken dienen darf. Und das alles von Rechts wegen!

Der Operationsmonomane.

Es gibt auf der Welt zweifellos absonderliche Räuze. Aber daß einer darauf verfallen ist, möglichst häufig unter das Operationsmesser zu kommen, das wird doch manchem über die Gutschnur gehen. Dieser seltsame Mensch, der jeden Tag, an dem er nicht Blut gelassen hat, als einen verlorenen ansieht, ist natürlich Amerikaner, wenn er auch den deutschen Namen Jakob Wisdorf trägt. Seine Heimat ist Wabash im Staate Indiana. Bis vor einigen Jahren hatte der operationsfüchtige Jakob noch einen fürchtbaren „Bammel“ vor jedem „Medizinmann“, und mit Operationen durfte man ihm schon garnicht kommen. Da wollte es das Unglück, daß Jakob schwer erkrankte, und der ihn behandelnde Arzt eine Operation für unumgänglich nötig erklärte, wenn er mit dem Leben davonkommen sollte. Jakob wehrte sich mit Händen und Füßen. Er machte die Hände bei sämtlichen Ärzten, die er erwischt konnte und flehte sie an, ihn ohne Operation zu heilen, vergeblich, er mußte unter das Messer. Und siehe da! Nachdem Jakob einmal die Operation glücklich überstanden hatte, bekam er Geschmack an der Sache. Er durchforschte seinen Körper, fand bald hier, bald da ein Leiden, und jedesmal fand es bei ihm fest, daß nur ein operativer Eingriff ihm Rettung bringen könnte. So ward er bald der Schrecken der Ärzte, genau so wie vorher die Ärzte sein Schrecken gewesen waren. Und als ihn in seiner engeren Heimat keiner mehr operieren wollte, da setzte er sich von Zeit zu Zeit auf den Zug und versuchte sein Glück in entfernteren Gegenden, meist mit bestem Erfolg. Wer was zu viel ist, ist zu viel. Wenn das so weiter gegangen wäre, dann hätte der operationsfüchtige Jakob bald keinen Körperteil mehr gehabt, der nicht schon unter dem Messer gewesen wäre. So ergab sich denn die Notwendigkeit, ihn dingfest zu machen. Aber o Schreck! Vor einigen Wochen ging Jakob wieder auf und davon, und seitdem ist er spurlos verschwunden. Der Staat aber spielt nach allen Mäßigungen und warnt die Ärzte vor dem Operationsmonomanen.

Volkswirtschaft für Gewerbetreibende und gewerbliche Schulen. Von Dr. H. Vecht, Regierungsrat. Moritz Schaubenroth in Jahr 1913, 835 Seiten, gebunden 8 50 Mk. — Dieses vortreffliche Werk ist herausgewachsen aus den Vorträgen, die der Verfasser, der Mitglied des hiesigen Landesamtes in Karlsruhe ist, an der dortigen Baugewerkschule und in den besonderen Unterrichtsstunden der Gewerbelereibildungsanstalt seit Jahren unter warmer Anerkennung seitens der Teilnehmer abgehalten hat. Die buchmäßige Zusammenfassung dieser Vorträge dient zunächst Unterrichtszwecken. Sie wird für die Studierenden an der Baugewerkschule ein gutes Hilfsmittel sein; desgleichen eignet sich das Buch vortrefflich für den Unterricht in den Gewerkschulen. Weiterhin aber ist es auch für jeden Gewerbetreibenden ein sicherer Führer in den verwickelten Fragen des modernen Wirtschaftslebens; denn es gibt keine Frage auf dem Gebiete des Handwerks, des Kleinhandels, der Agrarpolitik und der Arbeiterverhältnisse, die der Verfasser nicht in durchaus sachkundiger Weise auf der festen Unterlage amtlicher Ziffern und Statistiken behandelt würde. Darüber hinaus eignet sich das Werk auch vorzüglich für den praktischen Politiker als Handbuch und Ratgeber in all den zahlreichen Fragen der Volkswirtschaft, des Steuer- und Zollwesens, umso mehr als jeder extreme Parteilichpunkt vermieden ist, die Tatsachen ungeschminkt zum Worte kommen und die Darstellung bei aller Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit doch knapp, durchsichtig klar und im besten Sinne populär und darum leicht verständlich ist. Was den Inhalt anbelangt, so behandelt der Verfasser die Handwerker, Kleinhandels, Agrar- und Arbeiterfragen. Er geht immer von der geschichtlichen Entwicklung aus, läßt solche Kritik an den gemordenen Zuständen, beurteilt die verschiedenen Lösungsvorschläge, um dann selbst positive Vorschläge zu machen, welche sorgfältig Rücksicht auf die übrigen Erwerbszweige nehmen. Dadurch heben sich diese Vorschläge in überaus wohlthätiger Weise ab von all den Rezepten, welche die Organ der räuberischen Interessengruppen täglich anpreisen. Besonders wertvoll ist auch der II. Teil, welcher die Wirtschaft des Reiches, der Einzelstaaten Württembergs und Baden, der Amoreverbände und der Gemeinden in beiden Staaten behandelt. Die klare Uebersicht, das reiche Zahlenmaterial und die sachkundige Beurteilung der Dinge machen das Buch besonders wertvoll. Selbstredend ist auch die neueste Reichsfinanzreform bereits verarbeitet. Das treffliche Werk sei darum allen Gewerbetreibenden, den Schulbehörden, Lehrern an Fortbildungsschulen und Gewerkschulen, den Politikern und allen politischen Vereinen aufs wärmste empfohlen. 2. Frankfurt.

Handel und Volkswirtschaft.

Herabsetzung des Zichorienpreises.

Im letzten Jahre ist den Landwirten der Zuckerrübenpreis um 20 Pfennig pro Doppelzentner herabgesetzt worden. Der Kampf der Landwirte gegen die Zuckerrübenfabriken ist damals ohne Erfolg geblieben. Die Fabriken haben im letzten Jahr glänzende Geschäfte gemacht. Neben sehr hohen Lohntemen konnten sie Dividenden bis zu 25 Prozent verteilen. Das hat die Kreise der Zuckerrübenbauenden Landwirte mit Recht sehr verärgert. Ähnlich wie im letzten Jahr die Zuckerrübenfabriken machen es heuer ihre Kollegen von der Zichorienbranche. Die beiden großen Zichorienfabriken Heinrich Frank Söhne-Ludwigsburg und Emil Seelig A.-G. Heilbronn teilen nämlich den Zichorienbauenden Landwirten kurzgehend mit, daß sie für die Ernte 1914 einen Preisabschlag von 20 Pf. für 100 Kilogramm eintreten lassen. Begründet wird das mit den großen Ernten von 1912 und 1913, die ein Ueberangebot an Zichorien gebracht hätten, sodaß jetzt noch viel übriger Rohstoff vorhanden sei. Im letzten Jahr haben, nachdem mit den Zuckerrübenfabriken keine Verständigung erzielt wurde, viele Landwirte auf den Anbau von Zuckerrüben verzichtet und dafür Zichorien produziert. So sind sie von der Scylla in die Charybdis geraten.

Die Deutsche Reichsbahn hat den Diskont von 6 auf 4 1/2 Prozent und den Lombardzinsfuß von 6 auf 5 1/2 Prozent herabgesetzt. (Auch die privaten Notbanken haben dementsprechend ihre Rate um 1/2 Prozent ermäßigt.) — Gleichzeitig ist der englische Diskont von 4 1/2 auf 4 Prozent herabgesetzt worden.

Kalender.

Wildbad, den 24. Januar.

Sonderzüge. Anlässlich des Ski-Festes verkehren auf der Strecke Wildbad-Pforzheim-Stuttgart und umgekehrt folgende Sonderzüge: Pforzheim ab 6.35 Uhr, Wildbad an 7.13 Uhr; Stuttgart ab 6.25 Uhr, Wildbad an 8.50 Uhr; Pforzheim ab 11.00 Uhr, Wildbad an 11.40 Uhr vormittags. Wildbad ab 6.55 Uhr, Stuttgart an 9.51 Uhr; Wildbad ab 9.30 Uhr, Pforzheim an 9.55 Uhr abends.

Die von der Stadt Wildbad und dem Winterport-Verein anlässlich des morgigen Ski-Festes für den ersten Sieger und den schönsten Sprung beim Sprunglauf gestifteten Preise sind im Schaufenster des Bergbahngedäudes heute ausgestellt.

Der Winter auf der Höhe. Eine sehr respectable Schneelage und Dauerfrost von ansehnlichem Thermometer-Tiefstand haben die Menschheit rasch darüber belehrt, daß es wirklich noch ernsthaft zu nehmende Winter gibt. Und man kann sagen, daß sich, wo nicht Orkane ihr zerstörendes Wesen trieben, mit einem solchen Winter ganz gut auskommen läßt, zumal wenn die Kälte „nicht zu lange dauert“. Denn hat man erst davon gesprochen, wie erwünscht richtige Winterkälte wäre, so meinte man schon, es hätte inzwischen lange genug angehalten. Den Vögeln, den Tieren des Waldes und den — armen Handwerksburschen hat die Kälte aber genug mitgespielt. Soweit möglich, ist die Not der Obdachlosen ja gemildert worden, durch Futterplätze für die Tiere und durch milde Gaben an die armen Reisenden. Jedenfalls besißt eine warme Stube ihren Wert, das hat man jetzt wieder einmal erkannt. Aber erst recht in anderer Beziehung, nämlich in sportlicher Beziehung steht der Winter

gerade jetzt auf der Höhe. Die von den Bahnverwaltungen eingelegten Sportsonderzüge dürften sich besser als jemals rentieren haben, denn aus deutschen wie schweizerischen Orten des Winterports wird eine noch nie dagewesene Frequenz gemeldet. Der sportliche Zug der jetzigen Zeit, sowie die durchgreifende Klame der Wintersport-Ortschaften haben ziemlich rasch ein großes Wintersportpublikum geschaffen, das sich des Tags draußen in der schneeigen Landschaft und abends drin im Hotel oder großen Gasthaus bei Tanz und Spiel vergnügt. Auch wer da nicht mitmachen kann, wird den Beteiligten restlos das Vergnügen gönnen, denn der Sport hat mindestens das eine Gute, Geld unter die Leute zu bringen.

Seite Nachrichten.

Zabern, 24. Jan. Gestern wurde der 57 Jahre alte Maurer und Fabrikarbeiter Dien wegen Gefangenensbefreiung, verübt während der Zaberner Straßenunruhen, zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Der Rekrut, der wegen unbefugter Bekanntgabe dienstlicher Mitteilungen an die Presse mit 43 Tagen Mittelarrest bestraft worden war, wurde begnadigt. 29 Tage der zuerkannten Strafe hat er bereits verbüßt.

Berlin, 24. Januar. Von einem Attentat auf den Kronprinzen, über das einige Blätter berichteten, kann nicht die Rede sein. Es handelt sich lediglich um die Tat des irrsinnigen Schneiders Leopold Salomon, der hinter dem Auto des Kronprinzen herlief und als gemeingefährlicher Geisteskranker nach Dalldorf gebracht wurde.

Altona, 24. Januar. Das Schwurgericht verurteilte gestern den 27jährigen Emil Vohn, der seine Geliebte Minna Meyer erstochen hatte, wegen Mordes zum Tode.

Paris, 23. Jan. Auf der Drahtseilbahn in Bellevue bei Paris ereignete sich ein Unglück, bei dem 1 Person tödlich und 5 schwer verletzt wurden.

Das beste Waschmittel



ist **Dr. Thompson's Seifenpulver**

Garantiert frei von schädlichen Bestandteilen

½ Pfund-Paket 1.5 Pf.



Streckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, für reine, weiße Haut und blendend schneeiges Teint, 2 Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Druck und Verlag der Verh. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. — Verantwortlich: H. Reinhardt, Badew.

Wildbad.

Fahrrad-Versteigerung.

Nächsten Montag, den 26. ds. und Dienstag, den 27., je nachm. von 1/2 Uhr an, werden im Hause der **Exzellenz v. Schott** gegen Barzahlung öffentlich verkauft:

Kleiderkästen, Kommode, Waschkommode, Wäschstische, Polstermöbel, Betten, 1 Kopfschmuck, 1 Korbhaarmantel, Stühle, Nachttische, Petr.-Lampen, Vorhänge, Ofenschirme, 2 Strandkörbe, 1 Elektrifiziermaschine (neu), 2 Waschkessel mit Gestell, 1 Badwanne, 1 Sitzbadwanne, 1 Badofen, 1 Küchenschrank, Schüsselbretter, 1 Waschmange, 1 Eiskasten, 1 Spinnrad mit Kunkel, Gartenmöbel, Krankkörbe, 1 leeres Petroleum-Faß und noch verschiedenes.

Musik-Verein Wildbad.

Sonntag, den 25. Januar, im Gasthaus „Zur alten Linde“



Tanz-Unterhaltung

Anfang 7 Uhr.

Anfang 7 Uhr.



Nähmaschinen

erklaffige deutsche Fabrikate zum Stopfen u. Stiden eingerichtet. Mehrer 2 1/2 Millionen im Gebrauch, in Qualität unübertroffen.

Gewöhnlichen Unterricht in allen Fächern gratis.

Langjährige fachmännische Erfahrung.

Reparaturwerkstätte.

Ersatzteile.

H. Riexinger,

Messerschmiedmeister.

Gasthaus „Zum Hirsch“

Nächsten

Montag

Metzelsuppe.



Metzelsuppe

wozu höflichst einladet

Georg Mast.

Drucksachen

aller Art, in feinsten Ausstattung ein- und mehrfarbig liefert

B. Hofmanns Buchdruckerei.

Statt Karten.

Freunden und Bekanten zeigen wir hiermit die Vermählung unserer Kinder

Adolf- und Elise

ergebenst an.

Karl Trautz und Frau

z. „Bad. Hof“

Pauline Kappelman We.

Wintersport-Verein

Wildbad.

Ski-Kurs

am 26. und 27. Januar.



Schriftliche Anmeldungen an Dr. Meßger erbeten.

Koche mit Knorr

- Montag: Knorr-Grünkernsuppe
- Dienstag: „Reisuppe“
- Mittwoch: Knorr-Gierriebelesuppe
- Donnerstag: „Blumenlohsuppe“
- Freitag: Knorr-Hausmachersuppe
- Samstag: „Frankfurtereruppe“
- Sonntag: Knorr-Königinnsuppe

48 Sorten Knorr-Suppen.

1 Maßel 3 Teller 10 Pfg

Haarausfall!

Schuppen beseitigt das herlich duftende Arnika-Blütenöl „Gadin“. Jedes Haar wird prächtig. a Fl. 50 Pfg. Bei **Hans Grundners Nachf.**, Drogerie, Hauptstraße 86

Junger Mann kann sich zum **Chauffeur** ausbilden. Beruf gleich. Eintritt sofort oder später.

Automobilhaus Otter
Offenburg i. Baden.



Arbeiterverein

Samstag abend 1/8 Uhr

Ausschuss-Sitzung

abends 8 Uhr

Singstunde

im Schwarzwald-Hotel. Zahlreiches Erscheinen dringend notwendig.

Sprollenhau, den 24. Januar 1914.



Danksgiving.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir während der Krankheit und nach dem Hinscheiden meiner lieben Gattin, meiner Kinder treusorgenden Mutter

Sophie Günthner

geb. Rössinger

in so reichem Maße erfahren durften, für die vielen Blumenspenden, die ehrenvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte und den Herren Trägern sagen herzlichen Dank.

Der tiefbetrübte Gatte

Gottlieb Günthner, Goldhauer u. Totengräber mit 10 Kindern.

Schützen-Verein Wildbad.

Schießplanänderung.

Montag, den 26. Jan.

Übungsschießen

Sonntag, den 1. Februar

Kaiserbecher-Schießen

Das Schützenmeisteramt.

Radfahrer-Verein Wildbad.

Samstag, den 24. Jan.

abends 8 Uhr

Berjammlung

im Lokal (Schwarzwaldbotel)

Vollständiges und pünktliches Erscheinen dringend notwendig.

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein Wildbad.

Am Sonntag, 25. Januar,

nachmittags 1/2 Uhr,

findet im Gasthaus „Zum

Habischen Hof“ die diesjährige

Generalversammlung

statt.

Tages-Ordnung:

Neuwahl des Gesamtvorstandes.

Jahres- und Kassenbericht.

Pünktliches und vollständiges Erscheinen unbedingt notwendig.

Der Vorstand.

Evang. Jünglingsverein.

Sonntag, 25. Jan. 1914.

Pfadfinder: Schlitten- und

Silafahren

5 Uhr: Vereinsstunde.

Lieder-Kranz Wildbad.

Samstag abend 8 Uhr

Singstunde

im Lokal.

Der Vorstand.

Kautschuk-Stamp

empfehl. G. W. B.

Seifenpulver-Schneekönig

wäscht blendend weiß

Evang. Gottesdienst

3. Sonn. n. Epiphan. 26. Jan.

Vorm. 10 Uhr

Stadtpfarrer Rößler.

Vorm. 11 Uhr Kinder

diens.

Nachm. 1 Uhr Christ

mit den Söhnen: E

vilac Keppler.

Abends 1/8 Uhr Bibel

in der Kleinkinder

Stadtpfarrer Keppler.

Kathol. Gottesdienst

Sonntag, den 26. Jan.

9 Uhr Amt, dann

1/2 Uhr: Christenlehre

Anbacht.

An den Wertlogen:

7 1/2 Uhr hl. Messe.

Beicht: Samstag früh

nachmittags von 4 Uhr

Rommunion: Sonntag

7 1/2 Uhr, an den

Tagen bei der hl. M